

Zivil-militärische Zusammenarbeit in humanitären Krisen

Autor(en): **Lang, Christoph I.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **168 (2002)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-68012>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zivil-militärische Zusammenarbeit in humanitären Krisen

Die humanitäre Hilfe und SKH der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA arbeitet seit 1982 unter anderem im Rahmen der Rettungskette Schweiz, die – vor allem nach Erdbeben im Ausland – eingesetzt werden kann, mit Rettungstruppen der Schweizer Armee sehr erfolgreich zusammen. Gegenwärtig sind Bestrebungen im Gang, die Zusammenarbeit mit dem VBS zu vertiefen.

Christoph I. Lang

Für die Zusammenarbeit während und nach Naturkatastrophen wie Erdbeben im Ausland gelten die Regeln der UNO. Es sind die gleichen, die auch für die Hilfeleistung nach Naturkatastrophen in der Schweiz gelten. Die Rollen sind klar verteilt: Das Militär leistet zu Gunsten der zivilen Stelle subsidiäre Hilfe. Wie in der Schweiz funktioniert diese Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Stellen auch international gut. In manchen Naturkatastrophen konnten so viele Menschenleben gerettet und Unzähligen Hilfe geleistet werden.

Anders als in Naturkatastrophen gestaltet sich die zivil-militärische Zusammenarbeit ungleich schwieriger in sogenannten «complex emergencies», in komplexen Notlagen. So werden humanitäre Krisen in einem Land oder einer Region genannt, wo Recht und Ordnung aufgrund eines bewaffneten Konfliktes ganz oder teilweise zusammengebrochen sind. Sehr häufig bringen solche Krisen neben einer humanitären Notlage auch Sicherheitsprobleme mit sich. Ist ein betroffener Staat selber nicht in der Lage die Krise zu meistern, so kann er internationale, zivile und/oder militärische Unterstützung anfordern bzw. akzeptieren. Damit ergeben sich in komplexen Notlagen häufig Situationen, in denen internationale Truppen und internationale humanitäre Organisationen zusammenarbeiten, mit dem Ziel, den Opfern solcher Krisen zu helfen.

Auch für diese Zusammenarbeit, wie für

die humanitäre Hilfe grundsätzlich, muss gelten, dass sie neutral, unparteiisch, unabhängig und ohne politische Bedingungen sowie allein ausgerichtet auf die Bedürfnisse der betroffenen Menschen geleistet werden muss. Hilfe, die diesen Prinzipien nicht entspricht, ist keine humanitäre Hilfe, auch wenn sie so bezeichnet würde. Keine humanitäre Hilfe ist z. B. die Unterstützung der Zivilbevölkerung, die von Militär geleistet wird, um die eigene Sicherheit zu verbessern oder um Informationen zu beschaffen, Operationen «to win the hearts and minds», wie sie genannt werden.

Um humanitäre Hilfe gemäss den Prinzipien zu leisten, sind die internationalen humanitären Organisationen, wie zum Beispiel das UNHCR oder das IKRK, aber auch die humanitäre Hilfe des Bundes, am besten geeignet. Ihr völkerrechtlicher Status, bzw. ihr gesetzlicher Auftrag, ermöglichen es ihnen, gemäss den Prinzipien zu arbeiten. Darin besteht ihre eigentliche Aufgabe. Sie richten ihre Arbeit grundsätzlich nach diesen Prinzipien und den Bedürfnisse der Opfer aus. Es muss uns ein Anliegen sein, solche und weitere zivile humanitäre Organisationen zu stärken, da sie die Hauptverantwortung zur Hilfeleistung weltweit tragen.

In komplexen Situationen sind humanitäre Akteure jedoch manchmal nicht in der Lage, ihre Aufgaben allein zu erfüllen. Sie brauchen dann Unterstützung, die ihnen Armeen anbieten. Diese verfügen über beträchtliche Kapazitäten in Bereichen wie Personal, Planung, Kommunikation, Material und Logistik, welche für humanitäre Operationen benutzt werden können. Ein möglicher Einsatz muss allerdings genau geprüft werden, denn eine Vermischung von militärischen Aufgaben mit humanitärer Hilfe, oder gar deren «Militarisierung», ist unbedingt zu vermeiden.

Truppen sind in komplexen Notlagen nämlich primär dazu da, Frieden herzustellen oder zu sichern und somit notfalls zu kämpfen. In der Praxis kann es daher für sie schwierig werden, die humanitären Prinzipien zu befolgen. Dies betrifft vor allem die Prinzipien der Neutralität und der Unparteilichkeit, welche um so schwieriger einzuhalten sind, je stärker die Truppe in Kampfhandlungen verwickelt ist oder war. In diesen Fällen besteht die Gefahr, dass die Soldaten von der Bevölkerung als parteiisch angesehen werden, auch wenn sie sich selber nicht so bezeichnen.

Humanitäre Akteure können und sollen auf ihre Neutralität und Verhandlungen vertrauen, um ihre eigene Sicherheit zu gewährleisten. Falls dies nicht möglich ist, mag es notwendig sein, dass Militärs humanitäre Güter und Personen schützen müssen. Allerdings sollte dieser Schutz grundsätzlich der gesamten Bevölkerung gelten, da sonst sehr rasch die humanitären Prinzipien in Frage gestellt sein können.

Ein weiterer Grund, einen möglichen Einsatz von Truppen für die Leistung von humanitärer Hilfe genau zu prüfen, besteht im Dilemma, dass sie tendenziell für humanitäre Operationen umso weniger zur Verfügung stehen, je stärker sie militärisch aktiv sein müssen. Mit verstärkten militärischen Aktionen geht üblicherweise auch eine Verschlechterung der humanitären Situation einher. Auf die Truppe kann also vielleicht gerade dann nicht mehr gezählt werden, wenn man sie am dringendsten benötigt.

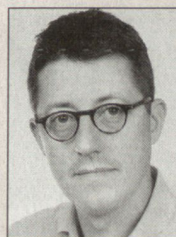
In einem Prozess, der vom UNO Büro für die Koordination von humanitärer Hilfe (UN-OCHA) geführt wird, beteiligt sich die Schweiz zusammen mit anderen Ländern und internationalen Organisationen daran, Leitlinien zur zivil-militärischen Zusammenarbeit zu formulieren, die in komplexen Notlagen anwendbar sein werden. In Afghanistan konnte bereits erfolgreich auf die in diesem Prozess geleistete Arbeit zurückgegriffen werden. Dabei lässt man sich inspirieren durch die eingangs erwähnten Grundsätze über Einsätze während und nach Naturkatastrophen. Die Gültigkeit der humanitären Prinzipien ist unbestritten. Ebenso gilt das Prinzip der Subsidiarität und des Einsatzes der militärischen Mittel zur Unterstützung ziviler Organisationen. Ferner ist man sich einig, dass die zivil-militärische Zusammenarbeit in humanitären Krisen auf gegenseitigem Verständnis beruhen muss. Nötig sind dazu gemeinsame Arbeit auf der Stufe Zentrale und im Feld, gegenseitige Information, klare Abgrenzungen und Absprachen sowie Ausbildung und Training. Die Sparte Humanitäre Hilfe und SKH unterstützt diese Bestrebungen auf nationaler und internationaler Ebene, personell und finanziell. Sie tut dies in engem Kontakt mit den betroffenen Stellen im VBS. ■

Neue CD Spiel Flhf Rgt 4

Auf dieser Abschieds-CD befinden sich nicht nur altbekannte Hits wie der Titelsong oder «Stranger in the night», sondern auch moderne Melodien wie zum Beispiel «Harry Potter». Ebenso enthält sie «Musica Ironica», komponiert vom Spielführer Oblt Roger Ender.

Die CD-Taufe findet am 19. September um 20 Uhr in Wallisellen (beim Gemeindehaus) statt und verspricht ein Blasmusikgenuss erster Güte zu werden.

Die CD kann unter der Adresse cd_bestellungen@flhfrgt.ch für Fr. 27.– inkl. Porto bestellt werden. G.



Christoph I. Lang,
Hptm,
Programmkordinator,
Direktion für
Entwicklung und
Zusammenarbeit
DEZA des EDA,
3003 Bern.